

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 30.07.2026

- Ausgabe Juli -



Themen:

- ❖ Beschlussprotokoll der Stadtvertretersitzung vom 30.06.2026
- ❖ Bekanntmachung der Schliemannstadt Neubukow – Geld- und Sachspenden 2025
- ❖ Bekanntmachung StALU Mittleres Mecklenburg – Baumkontrollen sowie erforderliche Pflegemaßnahmen im Amtsgebiet
- ❖ Bekanntmachung Straßenbauamt Stralsund – Durchführung von Vorarbeiten für die Planung „B 105 Radverkehrsanlage Neubukow – Lehenhof“

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de



Beschlussprotokoll

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.06.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus, Am Brink 1, 18233 Neubukow

Öffentlicher Teil

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 24.03.2026 der Stadtvertretung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6.1. Annahme einer Sachspende vom Feuerwehrverein Schliemannstadt Neubukow e.V.

VO/2026/184

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Sachspende vom Feuerwehrverein Schliemannstadt Neubukow e.V., eingegangen am 21.02.2026, in Höhe von 4.066,86 Euro für die Anschaffung von Bekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Schliemannstadt Neubukow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6.2. Annahme einer Sachspende vom Feuerwehrverein Schliemann-

VO/2026/185

stadt Neubukow e.V.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Sachspende vom Feuerwehrverein Schliemannstadt Neubukow e.V. , eingegangen am 30.03.2026, in Höhe von 1.223,80 Euro für die Anschaffung eines Werkstattwagen für die Freiwillige Feuerwehr der Schliemannstadt Neubukow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

6.3. Verwendung Sockelbetrag 50.000,00 € aus dem Länder- und Kommunal Infrastrukturfinanzierungsgesetz (VV MV-Plan 2035)

VO/2026/181

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Verwendung des Sockelbetrages in Höhe von 50.000,00 € aus der Verwaltungsvereinbarung des Landes M-V zur Durchführung des MV-Plans 2035 im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen für die Maßnahme Neubau Jugendklub.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

6.4. Nutzungsänderung und Erweiterung - Nichtwohngebäude zu Arbeiterwohnungen

Gewerbestraße 2a, Neubukow

VO/2026/183

B-Plan Nr. 1 Gewerbegebiet Berghausen

Zustimmung nach §36a BauGB

Beschluss:

Die Stadtvertretung erteilt keine Zustimmung nach §36a BauGB in Verbindung mit §31 Abs. 3 BauGB für das Vorhaben „Nutzungsänderung und Erweiterung Nichtwohngebäude zu Arbeiterwohnungen“ in der Gewerbestraße 2a in Neubukow. Das Vorhaben ist nicht mit den städtebaulichen Vorstellungen der Schliemannstadt Neubukow vereinbar.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

6.5. Beschluss zur Festlegung des Wahltages und des Wahlbereiches zur Bürgermeisterwahl 2027 in der Schliemannstadt Neubukow

VO/2026/186

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die nächste Bürgermeisterwahl am 21.03.2027 stattfindet. Das Gebiet der Stadt wird in einen Wahlbereich eingeteilt. Der Wahlbereich gliedert sich in zwei Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

6.6. Beschluss zur Bildung eines Wahlausschusses für zukünftige Kommunalwahlen in der Schliemannstadt Neubukow

VO/2026/187

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass der Wahlausschuss der Schliemannstadt Neubukow für zukünftige Kommunalwahlen mit 4 weiteren Personen besetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

6.7. Antrag auf Zielabweichungsverfahren für Freiflächenphotovoltaik

VO/2026/190

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister Veranlassungen zu treffen, um die Umsetzung einer Flächenphotovoltaikanlage auf den städtischen Flächen der Gemarkung Neubukow, Flur 2, Flurstücke 270; 271/2; 275; 276; 277 zu realisieren. Hiermit verbunden die Zustimmung für einen Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens der Raumordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Vorsitz:



Matthias Klan

Schriftführung:



Ines Trede

Schliemannstadt Neubukow
Geld- u. Sachspenden

Geldspenden 2025

Name	Zuwendungszweck	Betrag	Beschluss
Feuerwehrverein Schliemannstadt Neubukow e.V.	Anschaffung 6x Handsprechfunkgeräte inkl. Halterungen für das LF20	4.608,90 €	24.06.2025
Jagdgenossenschaft Neubukow	Anlage einer Blumenrabatte mit Frühblühern	500,00 €	26.08.2025
Herrmann Reemtsma Stiftung	Neugestaltung des Kindershops in der Heinrich Schliemann Gedenkstätte	10.000,00 €	30.09.2025
Dirk Hülsmann Immobilien	Stadtjubiläum 2027	500,00 €	25.11.2025
Elbe-Haus Ostsee	Stadtjubiläum 2027	100,00 €	25.11.2025
Physiotherapie Olaf Steffen	Stadtjubiläum 2027	100,00 €	25.11.2025
Daniel Scheel	Stadtjubiläum 2027	100,00 €	25.11.2025
Gesundheits- und Begegnungszentrum Neubukow	Ersatzmaßnahmen für Regionale Schule	200,00 €	25.11.2025
Heinrich Schliemann Klub Neubukow e.V.	Zuschuss für Denksteine im Stadtgebiet Neubukow	913,26 €	27.01.2026
Heinrich Schliemann Klub Neubukow e.V.	Zuschuss für kulturelle Veranstaltungen in der Heinrich Schliemann Gedenkstätte	500,00 €	27.01.2026

Gesamt

17.522,16 €

Sachspenden 2025

Name	Zuwendungszweck	Betrag / Wert	Beschluss
Feuerwehrverein Schliemannstadt Neubukow e.V.	Wechselkleidung der Atemschutzgeräte-träger	923,25 €	10.06.2025
Sandmann GbR	Partyzelt für das Stadtfest 2025	1.201,90 €	09.12.2025

Gesamt

2.125,15 €

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg



StALU Mittleres Mecklenburg
LBZ Rostock Haus 1, Blücherstr. 1, 18055 Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Baumkontrollen sowie erforderliche Pflege- und Fällmaßnahmen im Amtsgebiet

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) gibt hiermit bekannt, dass im Zeitraum vom 01.06.2026 bis voraussichtlich 30.09.2026 auf den durch das StALU MM verwalteten landeseigenen Liegenschaften Baumkontrollen durchgeführt werden.

Die Kontrollen erfolgen zur Erfüllung der dem Land Mecklenburg-Vorpommern obliegenden Verkehrssicherungspflicht und dienen der Feststellung der Stand- und Bruchsicherheit der Bäume sowie der Erkennung von Schäden und Krankheiten.

Soweit im Rahmen der Kontrollen verkehrssicherheitsrelevante Mängel festgestellt werden, werden die erforderlichen Pflege- und/oder Fällmaßnahmen unmittelbar im Anschluss oder im Verlauf der Jahre 2026 und 2027 durchgeführt, sofern dies aus Gründen der Gefahrenabwehr notwendig ist.

Im Zuge der Arbeiten kann es zu vorübergehenden Einschränkungen wie z.B. Sperrungen oder Teilsperren von Straßen, Wegen und Plätzen oder Beeinträchtigungen durch Lärm durch den Einsatz von Arbeitsgeräten kommen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Liegenschaftsverwaltung des StALU MM unter 0385 58867102 oder StALUMM-Oeffentlichkeitsarbeit@stalumm.mv-regierung.de zur Verfügung.

Rostock, 03.07.2026

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Landesbehördenzentrum Haus 1, Blücherstr. 1, 18055 Rostock

Telefon: 0385/588-670
Telefax: 0385/588-67799
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Erreichbar mit den Straßenbahnlinien 2, 3, 5 und 6 sowie der Buslinie F2 bis Haltestelle Paulstraße – Behindertenparkplatz vorhanden

Bekanntmachung
über die Durchführung von Vorarbeiten für die Planung der Maßnahmen
"B 105 Radverkehrsanlage Neubukow - Lehnenhof "

Das Land Mecklenburg- Vorpommern, vertreten durch das **Straßenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee 63 b in 18439 Stralsund**, beabsichtigt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs die Entwurfsplanung für den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges an der Bundesstraße B 105 durchzuführen (siehe Übersichtskarte 1:9000).

Zur Vorbereitung der Entwurfsplanung für den Radweg werden im Bereich der Gemeinde **Neubukow** folgende Vorarbeiten erforderlich:

- ☒ Vermessungsarbeiten zur Herstellung von Lage- und Höhenplänen
- ☒ Anbringen von Markierungszeichen

Es ist notwendig, diese Vorarbeiten im Planungskorridor des Radweges

in der Zeit vom **28.09.2026 bis 13.11.2026**

auf den folgenden Grundstücken durchzuführen:

Gemeinde Neubukow, Schliemannstadt		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Neubukow	4	21, 22, 25/1, 25/2, 26, 27, 28, 29, 30/3, 30/4, 30/5, 30/11, 31/3, 84/3, 88/4, 88/5, 88/6, 91/2, 282/2, 283/1, 283/3, 283/7, 283/8, 283/18, 283/21, 285, 286/1, 286/2

Die oben benannten Flurstücke werden vermessungstechnisch erfasst; hierzu ist in der Regel das Betreten der Flurstücke erforderlich. Es erfolgt eine vermessungstechnische Erfassung der Geländeoberfläche und der topografischen Details wie Straßen, Wege, Gräben, Gebäude und Bäume. Hierbei ist teilweise auch die Betretung umfriedeter Grundstücke notwendig. Durch die Vermessung werden auch Gebiete beidseitig der B 105 bzw. der Gemeindestraße südlich der B 105 erfasst, welche nicht unmittelbar baulich betroffen sind. Dieser erweiterte Bereich ist notwendig, um die Schutzaspekte für Mensch und Umwelt in der Planungsphase berücksichtigen zu können (Bsp. Lärmschutz) und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Die Durchführung der Vorarbeiten beinhaltet keinerlei Entscheidung über den möglichen Trassenverlauf.

Vor der Betretung umfriedeter Grundstücke erfolgt in der Regel eine persönliche Anmeldung durch die Straßenbauverwaltung oder durch von ihr beauftragte Unternehmen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarkt. Diese Punktmarken werden soweit als möglich im öffentlichen Raum eingebracht. Wenn Punkte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vermarkt werden, kommen in der Regel unterirdische Marken zum Einsatz, so dass eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Zur Vermarkung der Punkte kann das Befahren der Flächen mit Vermessungsfahrzeugen notwendig sein.

Nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Die Durchführung der Vermessung erfolgt durch ein vom SBA Stralsund beauftragtes Vermessungsbüro.

Etwaige, durch die Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit den vor Ort tätigen Planungsbüros oder bei Detailfragen mit dem

Straßenbauamt Stralsund
18439 Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b
Tel.: 0385 588 82-297 (Herr Spreer),
E-Mail: Andreas.Spreer@sbv.mv-regierung.de

in Verbindung zu setzen.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Mecklenburg - Vorpommern auf Antrag des / der Betroffenen die Entschädigung fest.

Hinter den vorgenannten dringlich zu realisierenden Belangen der Allgemeinheit und dem öffentlichen Interesse an einer sofortigen Durchführung der Vorarbeiten treten die durch die Vorarbeiten nur geringfügig tangierten Interessen der Grundstückseigentümer / Grundstücksnutzer zurück, zumal die jederzeitige Verfügbarkeit der Grundstücke uneingeschränkt bestehen bleibt und die Eingriffe durch die oben im Einzelnen dargestellten Vorarbeiten nach Art und Auswirkung für den einzelnen Bürger minimal sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V).

Im Auftrag



Manfred Borowky

Straßenbauamt
Greifswalder Chaussee 63b
18439 Stralsund